

Gendergerechte Sprache in NRW-Schulen

Beitrag von „mjisw“ vom 8. August 2022 18:34

Zitat von RosaLaune

Grundsätzlich darf ein 14 Jähriger, wenn er die nötige Reife hat, aber auch Geschlechtsverkehr mit einem 50 Jährigen haben. Deutschland ist da sehr liberal.

Okay, die Frage ist nur, wie schwer es für den 14-Jährigen wohl sein dürfte, diese Reife nachzuweisen, wenn die Eltern vehement dagegen sind und der Sexualpartner 50-Jahre alt ist, bzw. wie schwer es für den 50-Jährigem sein dürfte, glaubhaft zu machen, dass er den Entwicklungsstand der 14-jährigen Person nicht ausnutzt.

Das ist eine rechtliche Grauzone in meinen Augen, die auch schwer nach hinten losgehen kann.